

Zu BT-Drs. 16/3542

Zu BT-Drs. 16/3842

Zu BT-Drs. 16/4152

## **FORWARD – Germany, e.V.**



Frauenloft, Hohenstaufenstr. 8 , 60327 Frankfurt am Main

**Stellungnahme von *Forward-Germany e.V.*  
-Verein für das Recht auf unversehrtes Leben...**

**Fragenkatalog  
zu der öffentlichen Anhörung  
zum Thema „Bekämpfung von Genitalverstümmelungen“  
am Mittwoch, dem 19. September 2007, 13:30 bis 16:30 Uhr**

### **I. Daten und Fakten**

1. Haben Sie Kenntnis über die Gesamtzahl der Mädchen und Frauen, die in Deutschland von Genitalverstümmelung betroffen bzw. bedroht sind? Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer ein? Auf welche Quellen stützen Sie Ihre Informationen?

***FORWARD-Germany e.V.* verweist auf die Statistiken von Terre des Femmes (Bundestagsanhörung 19.9.07).**

2. Gibt es Information darüber, dass in Deutschland in Kliniken bzw. von niedergelassenen Ärzten Genitalverstümmelungen oder auch Reinfibulationen vorgenommen werden oder wurden? Auf welche Quellen stützen Sie sich dabei? Welche Maßnahmen empfehlen Sie, um an Informationen darüber zu gelangen?

*FORWARD-Germany e.V.* liegen keine neuen Informationen vor. Wir sind jedoch sicher, dass Beschneidungen heimlich durchgeführt werden.

**3. Sind Ihnen Informationen bekannt, dass auch von nicht-medizinischem Personal Genitalverstümmelungen durchgeführt wurden?**

**FORWARD-Germany e.V. liegt keine Information darüber vor.**

**4. Welchen konkreten Forschungsbedarf sehen Sie im Bereich Aufklärung, Prävention und Betreuung für von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen?**

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt ein umfangreicheres Angebot an bi-kultureller Betreuung und Beratung. Desweiteren besteht dringender Forschungsbedarf unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes. Die Betroffenen und deren Familien bedürfen einer sensiblen Aufklärung ohne [rassistische] Vorurteile.**

## **II. Risiken und Folgen**

**5. Welche physischen und psychischen Folgen treten bei von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen auf?**

**(siehe Stellungnahme von TERRE DES FEMMES e.V. zu der öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss zum Thema „Bekämpfung von Genitalverstümmelungen“ am Mittwoch, dem 19. September 2007)**

## **III. Gesetzliche Regelungen**

### **Strafrecht:**

**6. Wie beurteilen Sie den strafrechtlichen Schutz in Deutschland? Sehen Sie Verbesserungsbedarf?**

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und mehr unabhängige Beratungsstellen einzurichten.**

- **Ziel der Öffentlichkeitsarbeit (vor allem mit Gruppen Betroffener): klar zu vermitteln, dass die genitale Verstümmelung in Deutschland generell verboten ist und strafrechtlich als Körperverletzung geahndet wird.**
- **Zudem wie in Frankreich, Schweden und neuerdings in England: zur Reduktion der Dunkelziffer Einführung der Anmeldepflicht für Ärzte bei Entdeckung einer von FGM Betroffenen.**

**[Tobe Levin empfiehlt das Buch von Natacha Henry und Linda Weil-Curiel mit Hawa Gréou. *Exciseuse. Entretien avec Hawa Gréou*. Paris: City Editions (Hachette), 2007.]**

**7. Sprechen Sie sich für eine ausdrückliche Aufnahme der weiblichen Genitalverstümmelung ins Strafgesetzbuch aus?**

FORWARD-Germany e.V. empfiehlt dies explizit.  
(siehe auch TERRE DES FEMMES Stellungnahme 19.9.07)

**8. Ist eine Aufnahme in den Katalog der Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter (§ 5 StGB) oder nach dem Weltrechtsprinzip (§ 6 StGB) sinnvoll?**

**FORWARD-Germany, e.V. empfiehlt unbedingt, ein eigenes Gesetz gegen FGM zu schaffen.**

**Wir schließen uns damit der Empfehlung von TERRE DES FEMMES an:**

**TERRE DES FEMMES** empfiehlt die ausdrückliche Aufnahme der weiblichen Genitalverstümmelung in das Strafgesetzbuch. Das Fehlen eines ausdrücklichen Tatbestandes der „weiblichen Genitalverstümmelung“ hat momentan zur Folge, dass jeweils anhand der unterschiedlichen objektiven Tatbestandsmerkmale der verschiedenen Körperverletzungstatbestände geprüft werden muss, um welche Form der Körperverletzung es sich handeln könnte. Dies könnte zu unterschiedlichen Wertungen im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren führen. Genitalverstümmelung ist aber mittlerweile auf internationaler Ebene klar definiert (Weltgesundheitsorganisation WHO) und je nach Eingriffsintensität in vier Kategorien unterteilt.<sup>10</sup> Die weibliche Genitalverstümmelung umfasst diese Kategorien und steht klar für einen spezifischen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Mädchen und Frauen. Die Aufnahme des Begriffs in das Strafgesetzbuch - und die Kategorien FIV in die Begründung des Änderungsgesetzes könnten deshalb für eine einheitliche Auslegung und für Rechtsklarheit sorgen. Zudem könnte so auch besser deutlich gemacht werden (z.B. Hinweis in Aufklärungsbroschüre), dass Genitalverstümmelung ein Straftatbestand ist.

Mit der Aufnahme von weiblicher Genitalverstümmelung als eigenständigen Straftatbestand ins Strafgesetz würde Deutschland zudem deutlich machen, dass es wie die EU-Länder

? Belgien (Penal Code Art. 409, 2000),

? Dänemark (Penal Code Art. 245-246, 2003),

? Großbritannien (Prohibition of Circumcision Act 1985, 2003 in das Female Genital Mutilation Act umgewandelt),

? Italien (Gesetz C. 3884, 2006)

? Norwegen (Gesetz Nr. 74, 1995),

? Österreich (Strafgesetz § 90),

? Schweden („Gesetz über das Verbot der weiblichen Beschneidung“ von 1982, seit 1998

„Gesetz über das Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung“) und

? Spanien (Código Penal Art. 149, 2005)

Genitalverstümmelung nicht toleriert und diese im Land verboten ist.

Ein eigenständiger Straftatbestand könnte zudem ermöglichen, FGM als Auslandsstraftat zu ahnden, z.B. als neu einzufügender Tatbestand in § 5 StGB (Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter). TERRE DES FEMMES erhält immer wieder Hinweise, dass während der Sommerferien Mädchen in das Heimatland ihrer Familie verbracht werden, um sie dort genital verstümmeln zu lassen.

TERRE DES FEMMES fordert, dass in Anlehnung an die Definition der WHO jegliche nichttherapeutisch indizierte Manipulation der weiblichen äußeren Genitalien als Genitalverstümmelung betrachtet wird und strafbar ist. Dies würde so genannte Designer-Vaginas sowie Reinfibulationen (Wiederzunähen der Vagina) mit einbeziehen. Klare Rechtsvorschriften könnten erheblich dazu beitragen, den Druck, der u.U. von Seiten der Familie oder Community auf eine Frau ausgeübt wird, nach der Entbindung eine Reinfibulation vornehmen zu lassen, zu vermindern und würde für behandelnde ÄrztInnen Rechtssicherheitschfen)

9. Wie bewerten Sie die Forderung, von Deutschland aus geplante und im Ausland durchgeführte Genitalverstümmelungen strafrechtlich zu ahnden?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt auf jeden Fall eine strafrechtliche Ahndung.**

10. Obwohl Genitalverstümmelung heute schon als Körperverletzung strafbar ist, gab es bisher noch keine gerichtliche Verurteilung. Wieso werden die Verfahren meist eingestellt? Welche Erkenntnisse haben Sie über die Strafverfolgungspraxis der einzelnen Bundesländer? Was ist aus Sicht von Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Justiz zu tun, um die Strafverfolgung zu verbessern?

*FORWARD-Germany e.V.:* Unserer Erfahrung nach ist es sowohl für die Opfer als auch für Bekannte, Freunde und Familienmitglieder sehr schwierig, eine Strafanzeige zu stellen. Die Betroffenen **selbst** sind meist minderjährig und nicht in der Lage die Situation zu überschauen.

Wir empfehlen in jedem Fall sehr behutsam vorzugehen, da die „Beschneidung“ (FGM) für die betroffenen Mädchen traumatisierend sein kann. Die „Beschneidung“ wird von ihnen als eine Notwendigkeit angesehen, der sich jedes Mädchen unterziehen muss. Andernfalls besteht für die betroffenen Mädchen nicht nur die Gefahr, ihre Eltern und ihre Familienzugehörigkeit zu verlieren, sondern auch aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Dies ist für die meisten Minderjährigen eine unüberwindbare Barriere.

Falls die Betroffenen ihre Eltern nach der Tat anzeigen, droht ein zweifacher Verlust:

1. Die Betroffene verliert ihre Genitalien und ist somit verstümmelt.
2. Die Eltern werden zwar zurecht verurteilt, zugleich aber auch die Betroffenen aus den Familien herausgenommen. Diese Mädchen verlieren also gleich doppelt: ihre Genitalien und ihre Eltern.

11. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Verjährungsfrist soweit zu verlängern, dass betroffene Frauen, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig waren, noch 3 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit bekommen, selbst Anzeige zu erstatten?

**Da die Betroffenen lange Zeit von ihren Eltern abhängig sind, hält FORWARD-Germany e.V. es für sehr sinnvoll, die Verjährungsfrist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu verlängern.**

#### **Zivilrecht, SGB VIII (KJHG):**

12. Sollten die Möglichkeiten eines Entzugs  
A) des Sorgerechts

**FORWARD-Germany e.V. befürchtet, dass bei Sorgerechtsentzug wegen Verdacht einer drohenden Verstümmelung eine Situationsverschlimmerung für die Betroffenen entstehen könnte. FORWARD-Germany e.V. empfiehlt, nach einer sorgfältigen Recherche erfahrene Beraterinnen zu Rate zu ziehen, die die Familien intensiv betreuen und aufklären können. In diesem Punkt sollte man sich auch von anderen erfahrenen Organisationen z.B. aus England FORWARD (UK), Agency for Culture Change, und die EuroNet FGM (Brüssel) beraten lassen.**

B) des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern bei drohender Genitalverstümmelung minderjähriger Töchter gesetzlich neu geregelt werden?

**FORWARD-Germany e.V. befürchtet eine immense Mobilitätseinschränkung einer Minderheit. Unserer Erfahrung nach genügt hierbei eine intensive Aufklärung der Familie einschließlich der Mädchen sowie eine Kontaktaufnahme zwischen den Familien und Organisationen, die sich im jeweiligen Land gegen FGM engagieren. Mit diesen Kontakten wissen die Betroffenen im Notfall, wo sie die richtige Hilfe bekommen können.**

13. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten des Jugendamtes, bei Kenntnis einer geplanten oder bereits durchgeführten Genitalverstümmelung zum Wohle und Schutze des Kindes handeln zu können?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt, bei Verdacht, muttersprachliche Betreuerinnen in die Familie zu schicken. Hier ist die kulturelle Hintergrundinformation sehr hilfreich. Dies hat unsere Erfahrung oft gezeigt.**

**Bei nachgewiesenem Tatbestand einer bereits durchgeführten FGM, heißt es, die Betroffenen mit Hilfe des Jugendamtes in Obhut zu nehmen und den Betroffenen eine Beratung durch erfahrene Betreuerinnen zu ermöglichen.**

14. Was halten Sie von der Forderung, eine jährliche Pflichtuntersuchung für alle Mädchen der Risikogruppe durchzuführen?

**FORWARD-Germany e.V. hält eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder für sinnvoll, auch um sexuellem Missbrauch aufzudecken. Allerdings raten wir dringend davon ab, eine Pflichtuntersuchung nur für Kinder aus den FGM praktizierenden Ländern einzuführen. Dies würde zur Fokussierung auf eine Minderheit führen. Hier empfiehlt es sich auch dringend, die Erfahrung in Frankreich mit den PMIs anzuschauen. Man kann mit GAMS darüber sprechen:**

Isabelle GILLETTE-FAYE, Sociologue,  
Directrice du GAMS

Siège social : 66 rue des Grands Champs, 75020 PARIS

Tel. 01.43.48.10.87. / En cas d'urgence : 06.74.16.77.38.

Fax 01.43.48.00.73.

Permanences : Seine-Maritime : 06.30.36.42.42.- Les Yvelines : 06.70.83.31.73.- Marne : 06.32.22.79.99.

PACA : 06.73.43.96.33.

Courriel : [association.gams@wanadoo.fr](mailto:association.gams@wanadoo.fr)

Site internet : <http://perso.orange.fr/..associationgams/>

#### **Ausländer- und Asylrecht:**

15. Welche Staaten, in denen FGM häufig praktiziert wird, würden Sie abweichend von der Bundesregierung als nicht sichere Drittstaaten einstufen?

**FORWARD-Germany e.V. liegen hierfür keine genauen Informationen vor, jedoch ist in den sog. sicheren Drittstaaten die Überwachung der Gesetze bisher ungenügend bis nicht möglich. FGM/Beschneidung findet dort häufig im Verborgenen statt.**

16. Sollte es in Deutschland zu einer Verurteilung von Eltern aufgrund Beihilfe zur Genitalverstümmelung kommen, die zu einer Ausweisentscheidung gegen sie führt: Wie kann sichergestellt werden, dass das Opfer selbst nicht mit ausreisen muss?

**Sollte es zu einer Verurteilung der Täter kommen, ist es nach FORWARD-Germany e.V. unumgänglich, dem Opfer (auch über das 18. Lebensjahr hinaus) einen sicheren Aufenthaltsort zu ermöglichen. Dies ist sehr wichtig, da die Opfer von FGM/Beschneidung bei Rückkehr in die alte Heimat Opfer von Racheakten ehemaliger TäterInnen werden könnten.**

17. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einem Ausreiseverbot und/oder Abschiebeverbot für alle Mädchen der Risikogruppe in ihre Heimatländer bis zur Volljährigkeit?

**FORWARD-Germany e.V. hält ein allgemeines Ausreiseverbot für Risikogruppen in die Heimatländer für diskriminierend. Die sog. Risikogruppe verliert in solchen Fällen ihre Wurzeln und die Zugehörigkeit zu ihrem Kulturkreis, die Muttersprache wird verlernt und es wird den Mädchen das Kennenlernen der elterlichen Heimat verwehrt. Ein Abschiebeverbot halten wir für sehr sinnvoll, so wäre gewährleistet, dass das Mädchen nicht in der Heimat zwangsbeschnitten wird.**

### III. Beratung, Betreuung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

#### **Medizinisches Personal:**

18. Reichen die Empfehlungen der Bundesärztekammer als Empfehlungen für den Umgang mit Opfern von Genitalverstümmelung oder Eltern, die eine Genitalverstümmelung bei ihrem Kind vornehmen lassen aus oder ist eine Weiterentwicklung notwendig?

#### **FORWARD-Germany e.V. begrüßt die Empfehlungen der deutschen Bundesärztekammer.**

19. Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie bei der Aus- und Fortbildung der Ärzte, damit diese sowohl über FGM und seine Folgen für die Frauen ausreichend informiert sind, als auch befähigt werden, mit ihren traumatisierten Patientinnen umzugehen?

#### **FORWARD-Germany e.V. schließt sich TDF an, siehe unten:**

(Quelle TERRE DES FEMMES öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss zum Thema „Bekämpfung von Genitalverstümmelungen“ am Mittwoch, dem 19. September 2007)

Wichtiges Ergebnis der 2005 vom Berufsverband der Frauenärzte, TERRE DES FEMMES und Unicef unter dem Titel „Schnitte in Körper und Seele“ veröffentlichten bundesweiten Umfrage war, dass sich knapp 90% der befragten GynäkologInnen mehr Informationen zum Thema wünschten. Daraus schlussfolgert ein vorhandenes Wissensdefizit und empfiehlt, dass das Thema weibliche Genitalverstümmelung für alle Studierenden der Humanmedizin obligatorischer Bestandteil des Studiums sein sollte, z.B. in den Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie oder Pädiatrie. Das Thema sollte zudem in die Facharztausbildung für Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Pädiatrie, z.B. in die psychosomatische Grundversorgung integriert werden. Außerdem sollte FGM in den Fortbildungskatalog der Landesärztekammern mit Zertifizierung aufgenommen werden. Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollten sein:

- die Vermittlung medizinischer Kenntnisse,
- soziokulturelle Hintergründe,
- die Rechtslage in Deutschland,
- praktische Empfehlungen im Umgang mit betroffenen Patientinnen,
- Empfehlungen für die Prävention.

Die Empfehlungen der Bundesärztekammer sollten in Notfallambulanzen, in der Gynäkologie und in Kinderkliniken ausliegen).

20. Sehen Sie Chancen, dass FrauenärztInnen bei der Behandlung von Frauen, deren Töchter potenziell von Genitalverstümmelung bedroht sind, präventiv darauf hinwirken können, von dieser Praxis abzusehen? Was müssen FrauenärztInnen dafür beachten?

#### **FORWARD-Germany e.V. meint, dass es ausreicht, wenn man die Eltern bei einem Beratungsgespräch auf die gesundheitsschädlichen und rechtlichen Folgen einer eventuellen Beschneidung aufmerksam macht.**

21. Ist eine Meldepflicht für ÄrztInnen an Polizei, Staatsanwaltschaft oder aber an das Jugendamt bei Kenntnis einer drohenden Genitalverstümmelung sinnvoll oder kontraproduktiv?

FORWARD-Germany e.V. hält es für sinnvoll, in solchen Fällen eine Beratungsstelle aufzusuchen, um eventuell unnötige Schäden zu vermeiden, falls ein Irrtum vorliegt. *Wir bekamen mehrere Anrufe, z.B. aus Thüringen, in welchem ein Opa den Verdacht äußerte, dass seine halb-afrikanische Enkelin bei einem Besuch in Burkina Faso bei der Großeltern verstümmelt werden soll. Der Verdacht hat sich letztendlich nicht bestätigt.*

**Damit Familien nicht unnötigerweise auseinander gerissen werden, sollte nur bei sicherem Verdacht das Jugendamt eingeschaltet werden.**

### **Beratung**

22. Stellt das aktuelle Aufklärungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot auf der Ebene der Kommunen und der Länder Ihrer Meinung nach eine ausreichende und angemessene psycho-soziale Betreuung von Genitalverstümmelung betroffener Frauen sicher?

FORWARD-Germany e.V. **glaubt, dass es weder auf kommunaler Ebene noch auf Bundesebene ausreichende Betreuungsmöglichkeiten gibt -- lediglich die Beratungsstellen der Gesundheitsämter, wie in München oder Frankfurt. Nach unserer Erfahrung gehen Betroffene nie zu solchen Einrichtungen. Der Gang zum Gesundheitsamt ist negativ behaftet, da z.B. jede AsylbewerberIn bei der Einreise in die BRD Zwangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt unterzogen wird. Aus diesem Grund brauchen wir unabhängige Beratungsstellen.**

23. Ist aus Ihrer Sicht der Bedarf an Dolmetscherinnen bei Beratungsgesprächen gesichert?

**Unserer Erfahrung nach, ist der Bedarf an Dolmetscherinnen stark gestiegen. Oft werden die Kinder, der Ehemann, oder schlimmstenfalls der Schwager als Dolmetscher eingesetzt. Hier fehlen die Mittel. FORWARD-Germany e.V. verfügt über mehrere mehrsprachige Dolmetscherinnen für die Sprachen Englisch, Arabisch, Französisch und Somalisch.**

24. Wie beurteilen Sie die Idee des Aufbaus eines nationalen Referenzzentrums, mit der Aufgabe, (1) die bundesweite zielgruppensensible Aufklärung voranzutreiben, (2) eine bessere Vernetzung und einen konstanten interdisziplinären Informationsaustausch der Akteure (medizinischer und psycho-sozialer Berufe, NGOs und afrikanische Selbstorganisationen) sicherzustellen und (3) Ansprechpartner für medizinisches und psycho-soziales Beratungspersonal zu sein? Welche Aufgaben könnte/sollte ein Referenzzentrum noch haben?

**FORWARD-Germany e.V. befürwortet den Aufbau eines nationalen Referenzzentrums.**

**Dies würde auch hervorragend in das genehmigte Projekt von DAPHNE passen: European Commission, Directorate-General Justice, Freedom and Security (Registered Letter, 07 Juin 2007 [DG JLS/C4 d (2007) No 07054] an Mrs. Khady KOITA, (President) European Network for the Prevention and Eradication of Harmful Traditional Practices, in particular female genital mutilation (EuroNet FGM), Rue de l'Ermitage, 52, 1050 Bruxelles, Belgique], Grant agreement JLS/2006/DAP -1/150/C.**



**“Developing national plans of action to eliminate FGM in the EU – DAPHNE Project Euro-Net FGM”**

**FORWARD-Germany e.V. ist mit TERRE DES FEMMES ein Partner in diesem 24-monatigen Projekt, dessen Ziel es ist, Pläne auf nationaler Ebene für die Bekämpfung von genitaler Verstümmelung herauszuarbeiten und zu realisieren.**

25. Welche Möglichkeiten sehen Sie, gemeinsam mit den Bundesländern ein Konzept zu entwickeln, das dem Bedürfnis von Migrantinnen und Flüchtlingen nach Information, Beratung und Schutz Rechnung trägt? Welche Rolle könnten in solchen Überlegungen spezielle Beratungsstellen auf Länderebene oder auf Bundesebene spielen?

**FORWARD-Germany e.V.** schlägt vor, mit der Ausländerbehörde zusammenzuarbeiten, um solche Angebote zu realisieren. Hier soll die Erfahrung von Schweden, vor allem Göteborg, herangezogen werden.

Zwei mögliche Kontaktpersonen:

Liesbeth Jonsson

Primarvarden Göteborgs stad Flyktingfragor i varden

Sociala Huset uppg D

411 17 Göteborg

Sweden

Tel 031 774 0961 fax 133795

Ehemalige Beraterin beim Britischen Parlament und nun Beraterin auf europäischer Ebene für die Planung von nationalen Beratungs- und Informationsangeboten gegen die genitale Verstümmelung:

Owolabi Bjalkander

Individuel och Familjeenheten

Socialtjänstavdelningen

SOCIALSTYRELSEN

106 30 Stockholm

SWEDEN

Main Desk: + 46 (0) 8-555 530 00

Direct Line: +46 (0)8 5555 3335

Fax: +46 (0)8 5555 3224

E-post: owolabi.bjalkander@socialstyrelsen.se

**Prävention:**

26. Wie wird sichergestellt, dass gerade besonders wichtige Zielgruppen wie Strafverfolgungsbehörden und Justiz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und anderen Behörden oder Lehrerinnen und Lehrer für die Thematik sensibilisiert werden?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt, die langjährige Erfahrung von uns zu nutzen – wir bieten Sensibilisierungskurse an.**

27. Wie können insbesondere Männer aus den typischen Herkunftsländern in die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit verstärkt mit einbezogen werden?

**FORWARD-Germany e.V. befürwortet, dass beide Geschlechter in die Aufklärungsarbeit einbezogen werden. Dies haben auch einige Studien in Kenia und Äthiopien gezeigt. Wir konnten uns bei einem Besuch in Äthiopien im Jahr 2004 beim Verein Menschen für Menschen e.V. bei Karlheinz Böhm, ebenfalls selbst davon überzeugen. Männer müssen allerdings direkt angesprochen und persönlich eingeladen werden, damit sie teilnehmen.**

28. Wie können insbesondere Eltern der potenziell gefährdeten Mädchen und deren Communities in die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit verstärkt mit einbezogen werden?

**FORWARD-Germany e.V. meint, durch gut geschulte, bi-kulturelle, mehrsprachige Mitarbeiterinnen.**

29. Im Zusammenhang mit der Prävention von FGM wird oft auf die Notwendigkeit, den sozialen Status der Frauen in betroffenen Ländern zu erhöhen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken, hingewiesen. Welchen Stellenwert spielt die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen Ihrer Ansicht nach für eine FGM-Präventionsstrategie in Deutschland?

**FORWARD-Germany e.V. findet, dass ein Umdenken darüber, wie mit den MigrantInnen umgegangen wird, dringend notwendig ist. Die Benachteiligung der MigrantInnen und die dadurch entstehenden Probleme sind nicht zu übersehen. Die MigrantInnen verfügen oft über ungenügende Sprachkenntnisse, weswegen sie sich nicht die nötigen Informationen zur selbstständigen Orientierung holen können. Sie sind somit finanziell vollkommen von ihren Ehemännern abhängig. Des Weiteren können die Frauen ihre Rechte nicht richtig wahrnehmen, wenn Bildung für sie angeboten wird. Kurzum: Bildung, Bildung, Bildung.**

30. Gibt es erfolgreiche Zugangswege und Kommunikationsstrategien bei der Bekämpfung von FGM in der Entwicklungszusammenarbeit, die auch in Deutschland nützlich sein könnten, dass Thema FGM in den betroffenen Gesellschaften zu enttabuisieren? Welche Rückschlüsse lassen sich aus Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern für Deutschland ziehen?

In der Tat. MUSIK und THEATER spielen in Aufklärungskampagnen in Afrika eine bedeutende Rolle. Auf der Konferenz von INTEGRA vom 12.-13. Dezember 2006 ist die Idee geäußert worden, afrikanische Musiker in Berlin zu fördern, damit sie die junge Generation in ihren Texten direkt gegen die genitale Verstümmelung ansprechen. Von Tobe Levin erhalten Sie (1) Musik CDs und DVDs von Popstars in Mali mit Liedern gegen FGM, die in vielen Radiosendern des Landes ausgestrahlt wurden. Dieses Projekt wird von FORWARD – Germany e.V. unterstützt. (2) erhalten sie einen Antrag von afrikanischen Musikern in Berlin für eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens, Pop-Musik gegen die genitale Verstümmelung zu schreiben und zu singen. Des Weiteren macht FORWARD – Germany e.V. mit Unterstützung von InWent ein afrikanisches Mädchen-Theater-Projekt zur Aufklärung an Gymnasien in Deutschland. Dieses Projekt bleibt weiterhin unterstützungswürdig.

31. Sind die Frauenhäuser geeignete Zufluchtstätten für von Genitalverstümmelung bedrohte Frauen?

**FORWARD – Germany e.V. meint, Frauenhäuser sind keine Lösung für FGM Opfer, da es sich hier nicht um häusliche Gewalt handelt. Eine mögliche Lösung des Problems sollte, ohne dem Opfer noch mehr zu schaden, gewährleistet werden.**

#### **Öffentlichkeitsarbeit:**

32. Wie beurteilen Sie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der sich die Bundesregierung an die mit Genitalverstümmelung befassten Zielgruppen in Deutschland wendet – Ausländer und Ausländerinnen, psychologisches und medizinisches Personal, Personal in Ausländerbehörden, allgemein Personal in Länderbehörden u. a. –, um über sämtliche Aspekte des Eingriffs und seine Folgen aufzuklären? Reichen die Angebote aus Ihrer Sicht aus? Was könnte verbessert werden?

**Forward Germany e.V. meint, dass es nicht genügend Kurse für die Mitarbeiterinnen der Auslandsämter, Gesundheitsämter oder Jugendämter gibt. Dies muss sich dringend ändern. Wir fordern mehr Ausbildung und Schulungen für multikulturelles Personal. Hierfür stellt sich auch FORWARD – Germany e.V. zur Verfügung.**

33. Welchen Beitrag können die Massenmedien leisten, um die Problematik weiblicher Genitalverstümmelung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen?

Massenmedien haben leider ihre eigene Agenda. Es ist allerdings zu hoffen, dass Journalisten anfangen, sich viel mehr Mühe zu geben, den Hintergrund zu erforschen und weniger sensationslüstern und reißerisch an das Thema heranzugehen. Auf der anderen, positiven Seite können Pop Stars und Rock-Musiker, die sich zu dem Thema engagieren, bei Jugendlichen sehr gut ankommen und etwas bewegen.

#### **IV. EU und International**

34. Welche strafrechtlichen Regelungen und welche Best-Practice-Beispiele von Strafverfolgung, präventionsgerichteten Maßnahmen oder Sensibilisierung und Schulung wichtiger AkteurInnen anderer Länder halten Sie für empfehlenswert?

Man soll vor allem FRANKREICH sowie Schweden und England anschauen.

35. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, ein Verbot auf Ebene der Vereinten Nationen zu erwirken?

(Wir sind überrascht, dass es noch kein Verbot gibt, da die Weltgesundheitsorganisation klare Richtlinien für die Abschaffung erarbeitet hat. Ein ‚Verbot‘ ist aber auch aus vielen internationalen Abkommen zu entnehmen, wie z.B. aus dem Maputo Protokoll.)

## V. Entwicklungszusammenarbeit

36. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der bereits in vielen typischen Herkunftsländern eingeführten Verbote von Genitalverstümmelung? Gibt es bei der Aufklärung und Prävention in den Herkunftsländern unterschiedliche Herangehensweisen? Gibt es unterschiedliche Ansätze einzelner Hilfsorganisationen und welche halten Sie für sinnvoll?

37. Führt Deutschland Rechtsstaatsdialoge mit typischen Herkunftsländern von Genitalverstümmelung?

38. Wie beurteilen Sie die Forderung, die Bundesregierung bei bilateralen Gesprächen aufzufordern, Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung zu thematisieren?

*FORWARD – Germany e.V.* meint, dies sei wünschenswert.

39. In welchen Ländern besteht Entwicklungszusammenarbeit, in denen Genitalverstümmelung noch nicht unter Strafe steht? Wirkt das BMZ darauf hin, dass es dort unter Strafe gestellt wird? Arbeiten BMZ und AA zu diesem Zweck zusammen?

In MALI braucht man noch ein Gesetz.

40. Bekämpfung von Genitalverstümmelung ist eine Querschnittsaufgabe. Besteht eine Zusammenarbeit (Koordinationsstelle) zwischen dem BMZ, dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung? Ist es sinnvoll, eine Koordinationsstelle einzurichten und wenn ja, wie sollte diese Stelle ausgestattet sein?

Sinnvoll, ja, aber das „wie“ bleibt zu diskutieren.

41. Wie schätzen Sie die Notwendigkeit einer Verlängerung des 2007 auslaufenden Projektes zur „Förderung von Initiativen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und des BMZ ein?

Absolut notwendig!